

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 25.03.2010

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|---------------------|--|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.3. | Neues Preissystem für die Erlanger Bäder
geänderte Vorlage | III/001/2010
Kenntnisnahme |
| 7.5.
neu | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/023/2010
Kenntnisnahme |
| 7.6.
neu | Veranstaltungen April 2010 | V/003/2010
Kenntnisnahme |
| 7.7.
neu | Information des Deutschen Städtetages: Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinanzen 2009 | 13-2/024/2010
Kenntnisnahme |
| 7.8.
neu | Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweihzeit | 32/004/2010
Kenntnisnahme |
| 11. | Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih
geänderte Vorlage | 32/001/2010/3
Beschluss |
| 23.1.
neu | Änderung der Ausschussbesetzung | 13-2/022/2010
Beschluss |
| 23.2.
neu | Mittelbereitstellung: Technikausstattung für Büchereibesucher in Form von Internet-PCs und OPAC-PCs | 42/002/2010
Beschluss |
| 23.3.
neu | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010;
Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen | 31/024/2010
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:
Frau Marlene Wüstner /
Herr Matthias Exner

Vorlagennummer:
III/001/2010

Neues Preissystem für die Erlanger Bäder

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. März 2010 das folgende neue Preissystem für die Erlanger Bäder gemäß der Vorlage vom 15. Februar 2010 beschlossen.

Preise ab Mai 2010

		Preis neu
Erwachsene	Einzelkarte	3,80 €
Ermäßigt	Einzelkarte	3,30 €
Schüler (7. bis einschl. 17. Lebensjahr)	Einzelkarte	1,50 €
Abendtarif	Einzelkarte	2,50 €
Aktivkarte	Einzelkarte	1,50 €
10er Erwachsene	Mehrfachkarte	33,00 €
10er Ermäßigt	Mehrfachkarte	28,00 €
25er Erwachsene	Mehrfachkarte	75,00 €
25er Ermäßigt	Mehrfachkarte	65,00 €
Dauerkarte Erwachsene	Saisonkarte Sommer	100,00 €
Dauerkarte Ermäßigt	Saisonkarte Sommer	75,00 €
Dauerkarte Schüler (bisher Kinder)	Saisonkarte Sommer	20,00 €
Familienkarte 1 (1 Erw. bis zu 3 Kinder)	Mehrfachkarte	4,80 €
Familienkarte 2 (2 Erw. bis zu 3 Kinder)	Mehrfachkarte	7,60 €
Dauerkarte Erwachsene Halle	Saisonkarte Winter	250,00 €
Dauerkarte Ermäßigt Halle	Saisonkarte Winter	175,00 €
Dauerkarte Kinder Halle	Saisonkarte Winter	40,00 €

I. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Neues Preissystem für die Erlanger Bäder

Die Erlanger Stadtwerke AG haben am 1. Januar 2008 die Betriebsführung für die städtischen Bäder übernommen. Der Betrieb dieser Bäder, Röthelheimbad mit Hannah-Stockbauer-Halle sowie Freibad West, schließt mit einem jährlichen Defizit von rund 1,2 Mio. € ab.

Für die kommende Freibadesaison 2010 ist eine Anpassung und Erweiterung des bestehenden Preissystems für die Erlanger Bäder notwendig. Die Eintrittspreise wurden zuletzt vor 4 Jahren angepasst (Anlage 2). In den letzten Jahren sind in fast allen Bereichen die Kosten für Personal (+12 %), Energie (+10 %), Fremdleistungen (+6 %) etc. stark angestiegen.

Ziel der Preisanhebung (Anlage 1) um rund 10 % ist es, die seitdem gestiegenen Kosten auszugleichen und zugleich eine strukturelle Änderung des Preissystems durchzuführen. Im Vergleich zu den umliegenden Bädern sollen die Erlanger Bäderpreise auch weiterhin günstig, sozial verträglich und familienfreundlich bleiben.

Die Eintrittspreise des **Hallenbads Frankenhof** werden erst zur Wintersaison 2010 entsprechend angepasst werden.

Mit dem neuen Preissystem sind die Neueinführung einer Familienkarte und die Erweiterung der Altersbegrenzung für Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (Schülerkarte) verbunden. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben weiterhin freien Eintritt. Das ist nicht in allen Bädern der Region (Anlage 3 Regionale Eintrittspreise) selbstverständlich. Zusätzlich erhalten **Kinder** am Tage ihres Geburtstags gegen Nachweis freien Eintritt in das Bad.

Ab der Wintersaison 2010 wird zusätzlich eine Dauerkarte für die Hannah-Stockbauer-Halle angeboten.

Die bisherigen Ermäßigungen für Studenten, Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt werden weiterhin gegen Nachweis gewährt.

Preissteigerungen werden im Bereich der 10er-, 25er- und Dauerkarten vorgenommen (bis zu 63 %). Diese Karten wurden bisher deutlich "zu günstig" abgegeben. Die Erwachsenen Einzel- und Ermäßigten-Karten werden um rund 18 % angehoben werden.

Der Einzeleintritt für Erwachsene wird von 3,30 € auf 3,80 € angehoben. Der ermäßigte Erwachseneneneintritt erhöht sich entsprechend von 2,80 € auf 3,30 €.

Für die bisherige Kinderkarte (1 €) für Kinder von 7 Jahren bis einschließlich 15 Jahren wurde die Altersbeschränkung bis einschließlich des 17. Lebensjahrs erweitert und kostet in Zukunft 1,50 €. Mit der neuen Schülerkarte (Anlage 4) sparen in Zukunft viele jugendliche Badegäste, die bisher immerhin 2,80 € (ermäßigter Eintritt) bezahlen mussten.

Der Abendtarif und die Aktivkarte werden um jeweils 0,20 € auf 2,50 € bzw. 1,50 € erhöht werden.

Die 10er-Karte wird von bisher 28 € auf 33 € erhöht werden. Die ermäßigte 10er-Karte kostet statt bisher 23 € jetzt 28 €. Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der "attraktiven" 25er-Karte (1 Jahr gültig) eine deutliche Verschiebung von den 10er-Karten zur 25er-Karte ergeben wird.

Die bisherige 25er Karte hatte eine Laufzeit von 2 Monaten und war nur während der Hallensaison in der Hannah-Stockbauer-Halle für 50 € (ermäßigt 40 €) erhältlich. Die "neue" 25er-Karte hat eine Laufzeit von einem Jahr und ist sowohl in der Freibade- als auch in der Wintersaison für 75 € (ermäßigt 65 €) erhältlich. Der Einzeleintritt im Rahmen der 25er-Karte

erhöht sich von bisher 2 € auf 3 € und ermäßigt von 1,60 € auf 2,60 €. Insgesamt bietet die 25er-Karte eine ganzjährige Ermäßigung von 20 € (22 %) zum Einzeleintritt.

Die bisher deutlich zu günstig abgegebenen Dauerkarten für die Freibadesaison (bei durchschnittlich 61 Besuchen lag der Einzeleintritt eines Erwachsenen bei 1,14 € ohne Begrenzung der Tagesbesuche) werden durchschnittlich um rund 40 % erhöht werden, sodass die Dauerkarte Erwachsene statt bisher 70 € nun 100 €, die ermäßigte Dauerkarte statt bisher 55 € nun 75 € kostet und die Kinderdauerkarte von bisher 15 € auf 20 € angehoben wird. Die Veränderung der Dauerkarten-Einzelpreise stellt sich folgendermaßen dar:

Dauerkarten Sommer	Preis Dauerkarte	Errechnete Durchschnittliche Besuche	Einzelpreis 2006	Einzelpreis 2010	Veränderung + / -
Erwachsene	100,00 €	61	1,14 €	1,63 €	0,49 €
Ermäßigt	75,00 €	78	0,70 €	0,96 €	0,26 €
Kinder	20,00 €	29	0,51 €	0,68 €	0,17 €

Zusätzlich zu der bisher bekannten Dauerkarte für die Freibadesaison wird eine "neue" Dauerkarte für die Wintersaison Oktober bis April eingeführt werden. Erwachsene bezahlen 250 € (ermäßigt 175 €) und Kinder 40 €. Erwachsene Dauerschwimmer, mit durchschnittlich 125 Besuchen (bei ca. 210 Öffnungstagen), bezahlen pro Hallenbesuch dann 2 €. Das entspricht einem Rabatt von rund 47 % auf den Einzeleintritt von 3,80 €.

Dauerkarten Winter NEU	Preis Dauerkarte	Errechnete Durchschnittliche Besuche	Einzelpreis 2010	Ersparnis zum Einzelpreis
Erwachsene	250,00 €	125	2,00 €	-1,80 € / -47 %
Ermäßigt	175,00 €	150	1,17 €	-2,13 € / -65 %
Kinder	40,00 €	60	0,67 €	-0,53 € / -44 %

Neu eingeführt werden die Familienkarte 2, für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder (ohne Nachweis) und die Familienkarte 1, für die etwas "kleinere" Familie bzw. Alleinerziehende, für einen Erwachsenen und bis zu 3 Kinder. Die Familienkarte 2 kostet 7,60 € und bietet im Vergleich zum Einzelpreis einen Nachlass von rund 37 %. Die Familienkarte 1 ist mit 4,80 € rund 42 % günstiger als der Einzeleintritt für 1 Erwachsenen und 3 Kinder (3,80 € + 3 x 1,50 € = 8,30 €).

Aufgrund der Auswertungen, die durch das neue Kassensystem möglich werden, sollen zukünftig auch besondere Tarife für Schwachlastzeiten, z. B. vormittags von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr oder für "Kurzschwimmer" angeboten werden können.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Neues Preissystem

Anlage 1

		Preis alt	Preis neu	Veränderung	
				+/-	%
Erwachsene	Einzelkarte	3,30 €	3,80 €	0,50 €	15%
Ermäßigte	Einzelkarte	2,80 €	3,30 €	0,50 €	18%
Schüler (6. bis einschl. 17. Lebensjahr)	Einzelkarte	1,00 €	1,50 €	0,50 €	50%
Für Schüler vom 16. bis einschl. 17. Lebensjahr Reduzierung von 2,80 Euro auf 1,50 Euro.					
Abendtarif	Einzelkarte	2,30 €	2,50 €	0,20 €	9%
Aktivkarte	Einzelkarte	1,30 €	1,50 €	0,20 €	15%
10er Erwachsene	Mehrfachkarte	28,00 €	33,00 €	5,00 €	18%
10er Ermäßigt	Mehrfachkarte	23,00 €	28,00 €	5,00 €	22%
25er Erwachsene	Mehrfachkarte	50,00 €	75,00 €	25,00 €	50% bisher nur in der Halle 2 Monate gültig, jetzt 1 Jahr Gültigkeit Freibad + Halle
25er Ermäßigt	Mehrfachkarte	40,00 €	65,00 €	25,00 €	63% bisher nur in der Halle 2 Monate gültig, jetzt 1 Jahr Gültigkeit Freibad + Halle
Dauerkarte Erwachsene	Saisonkarte Sommer	70,00 €	100,00 €	30,00 €	43% Mitte Mai bis Mitte September 5 Monate
Dauerkarte Ermäßigte	Saisonkarte Sommer	55,00 €	75,00 €	20,00 €	36% Mitte Mai bis Mitte September 5 Monate
Dauerkarte Schüler (bisher Kinder)	Saisonkarte Sommer	15,00 €	20,00 €	5,00 €	33% Mitte Mai bis Mitte September 5 Monate
NEU / NEU / NEU					
Familienkarte 2 (2 Erw. bis 3 Kinder)	Mehrfachkarte	- €	7,60 €	- €	0% jedes weitere Kind 1 Euro
Familienkarte 1 (1Erw. Bis 3 Kinder)	Mehrfachkarte	- €	4,80 €	- €	0% jedes weitere Kind 1 Euro
Dauerkarte Erwachsene Halle	Saisonkarte Winter	- €	250,00 €	- €	0% Mitte September bis Mitte Mai 7 Monate
Dauerkarte Ermäßigte Halle	Saisonkarte Winter	- €	175,00 €	- €	0% Mitte September bis Mitte Mai 7 Monate
Dauerkarte Kinder Halle	Saisonkarte Winter	- €	40,00 €	- €	0% Mitte September bis Mitte Mai 7 Monate

NEU Kinder haben am Geburtstag freien Eintritt !! (bis einschl. zum 17. Lebensjahr)

Hinweise:

Letzte Preisanpassung im Mai 2006
 Kostensteigerungen seit 2006 in allen Bereichen - Personalkostenentwicklung, Energiekostensteigerung, Attraktivitätssteigerung Röthelheimbad
 Keine Aufzahlung für die Nutzung der Hannah Stockbauer Halle im Sommer (bisher Zuzahlung 0,50 Euro)
 die Haartrockner in der Halle werden kostenfrei zur Verfügung gestellt (bisher kostenpflichtig!!)
 Angewärmte Duschen im Freibadebereich

Dauerkartenbesuche sind nicht begrenzt (in manchen Bädern nur 1 oder 2 Besuche pro Tag möglich) - bisher deutlich zu günstig

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/023/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die beiliegende Liste der Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung zur Kenntnis.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
016/	2010	08.02.2010	Heinze	Erlanger Linke	Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer	III 30 Fr. Vittinghoff	Unerledigt	
017/	2010	11.02.2010	Janik, Pfister, Lanig (13 StR)	SPD	Überprüfungsantrag gemäß § 11 der GeschO zur Stadtratssitzung am 25.02.2010: UVPA 09.02.2010: TOP 19 "Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe"	VI 611 Hr. Heuer	Unerledigt	StR, 25.03.2010
018/	2010	19.02.2010	Heinze	Erlanger Linke	Freundschaftsvertrag mit einer israelischen Stadt	OBM 13-4 Fr. Klein	Unerledigt	
019/	2010	24.02.2010	Janik	SPD	Haushaltsabgleich Antrag zum Stadtrat	II 20 Hr. Knitl	Erledigt	zurückgezogen
020/	2010	24.02.2010	Janik, Lanig, Vogel, Hartwig, Pfister	SPD	Beratungen über das Budget des Internationalen Figurentheater Festivals dort, wohin sie auch gehören: In den Haushalt 2011	II 20 Hr. Knitl IV/Dr. Rossmeissl	Unerledigt	
021/	2010	24.02.2010	Lender-Cassens	Grüne Liste	Antrag zum StR am 25.02.2010: Haushalt 2010	II 20 Hr. Knitl OBM/ZV/11/Hr. Matusch	Erledigt	StR, 25.02.2010
022/	2010	24.02.2010	Janik	SPD	Haushaltsabgleich 2010 Antrag zum Stadtrat	II 20 Hr. Knitl	Erledigt	StR, 25.02.2010
023/	2010	02.03.2010	Aßmus, Graichen, Baumgärtel, Hüttner, Sapmaz	CSU	Neuer Name für das Nachfolgeprogramm von "Sputnik"	OBM 13-4 Fr. Klein V/BM 2, I/BM	Unerledigt	

7/30

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
024/	2010	02.03.2010	Volleth	CSU	Änderung des Bebauungsplanes F 217 (nordwestlich der Wilhelm-Tell-Straße) in der Gemarkung Frauenaarach / Umwidmung der landwirtschaftlichen Fläche	VI 611 Hr. Heuer	Unerledigt	
025/	2010	09.03.2010	Dr. Janik, Thaler, Schulz	SPD	ICE- und S-Bahn-Trasse Fachaufsichtsbeschwerde an das Eisenbahn-bundesamt	VI 61 Hr. Heuer III/30	Unerledigt	
026/	2010	09.03.2010	Dr. Janik, Hartwig, Lanig, Rossiter, Niclas	SPD	Interkulturelle Anlaufstelle "Mosaik"	IV 51 Fr. Höllerer V/Fr. Dr. Preuß	Unerledigt	
027/	2010	09.03.2010	Dr. Janik, Steeger, Belz, Niclas, Thaler	SPD	Antrag zur Erweiterung der Wohnungsbau-förderung	VI 232 Hr. Treczka	Unerledigt	
028/	2010	09.03.2010	Dr. Janik, Thaler, Steeger, Belz, Niclas	SPD	Wohnraum für Senioren Aufstellung eines Deckblattes zum BPlan T244a Vogelherd Süd-West; hier Überprüfungsantrag 017/2010 vom 09.02.2010	VI 611 Hr. Heuer	Unerledigt	StR, 25.03.2010
029/	2010	09.03.2010	Dr. Janik (13 SPD-StR)	SPD	Überprüfungsantrag zum BWA 02.03.2010 TOP 9.1. "Neubau einer Wohnanlage Allee am Röthelheimpark"	VI 63 Hr. v. Lackum	Erledigt	zurückgezogen, 16.03.
030/	2010	10.03.2010	Bußmann	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag für den UVPA am 16.03.2010 Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen	III 31 Hr. Dr. Seeberger	Unerledigt	StR, 25.03.2010
031/	2010	10.03.2010	Dr. Janik, Hartwig, Lanig	SPD	ERBA-Villa: Kostenvergleich von Sanierung und Miete Antrag zum HFPA und JHA	VI 24 Fr. Gebhard I/40, II/20, IV/41, IV/51	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
032/	2010	16.03.2010	Bittner	Erlanger Linke	Parkraumbewirtschaftung für alle Dienststellenparkplätze in Erlangen	VI 24 Hr. Mehl	Unerledigt	
033/	2010	16.03.2010	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Thaler	SPD	Angleichung der Energiestandards für städtische Bauprojekte an die Stadt Nürnberg Antrag für den nächsten UVPA	VI 24 Hr. Kirschner	Unerledigt	
034/	2010	17.03.2010	Aßmus	CSU	Verkehrssituation in der Henri-Dunant-Straße	VI 613 Hr. Bröker III/32	Unerledigt	
035/	2010	17.03.2010	Grille, Jarosch	CSU	Darstellung des Konzepts "Erlanger Seniorenbibliothek"	IV 42 Hr. Bahler V/504	Unerledigt	
036/	2010	24.03.2010	Dr. Faigle	FDP	Überprüfung Pflichtaufgaben der Stadt mit externem Berater; Verfahren und weiteres Vorgehen	OBM/ZV Hr. Ternes OBM/ZV/112, II	Unerledigt	

036/

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FCI-2747

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/003/2010

Veranstaltungen April 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im April 2010 zur Kenntnis.

Di.,	13.04.	12:00 Uhr	Richtfest Stadtteilhaus Röthelheimpark Schenkstraße 111
Mi.,	14.04.	11:00 Uhr	Baustellenbesichtigung Kindertagesstätte Schweinfurter Straße 11
Fr.,	16.04.	11:00 Uhr	Gedenkveranstaltung „65-Jahre Ende des zweiten Weltkrieges“ Keller Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 9
Fr.,	16.04.	12:00 Uhr	Ökumenisches Gedenken anlässlich der Veranstaltung „65-Jahre Ende des zweiten Weltkrieges“, Altstädter Kirche, Altstädter Kirchenplatz
So.,	18.04.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Sag was war die DDR“ Stadtmuseum
Do.,	22.04.	17:30 Uhr	Einbürgerungsfeier Foyer, 1. OG
Fr.,	23.04.	15:00 Uhr	Eröffnung der Skateanlage Büchenbach Donato-Polli-Straße
Mo.,	26.04.	17:00 Uhr	Übergabe Ehrenbrief soziale Dienste an Erika Bosanyi durch Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß Waldkrankenhaus St. Marien, Vortragssaal Pater Dr. Natili
Di.,	27.04.	10:00 Uhr	Begrüßung von lateinamerikanischen Botschaftsvertretern im Rathaus durch Bürgermeister Gerd Lohwasser
Di.,	27.04.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Altstadt/Zentrum Redoutensaal

Vorschau Mai 2010

Mo.,	03.05.	10:30 Uhr	Einweihung der Grundschule Büchenbach sowie Vorstellung der neuen Schulleiterin
------	--------	-----------	---

Cumiana

09.04. – 12.04.	Cumiana	Offizielle Delegation unter Leitung von Frau Stadträtin Birgitt Aßmuß zum 66. Gedenktag nach Cumiana
-----------------	---------	--

Rennes

20.04.	Erlangen	Freundeskreis Rennes im Club International (19:00 Uhr)
22.04. – 28.04.	Erlangen	Austausch Jugendsozialarbeit: Jugendgruppe des Stadtteilzentrums „Maison verte“ zu Gast beim Jugendlernhaus / Hedenus-Hauptschule, Begrüßung voraussichtlich am 23.04.2010 um 10:00 Uhr

San Carlos

21.04.	Erlangen	Infoabend über das Frauenprojekt ARETE mit Hilde Düvel in der VHS (19:00 Uhr)
--------	----------	---

Besiktas

20.04.	Erlangen	Abendessen mit dem Regierungsschulrat und den Schulleitern der drei Erlanger Partnerschulen in Besiktas im Restaurant La Pergola (20:00 Uhr)
03.05. – 06.05.	Erlangen	12-köpfige Delegation aus Besiktas zur Eröffnung des Besiktas-Platzes am 04.05.2010 um 18:30 Uhr

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/024/2010

Information des Deutschen Städtetages: Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinanzen 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Information des Deutschen Städtetages in der Anlage dient zur Kenntnis.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunal финанzen 2009

Städtetagspräsidentin Roth: „Die finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung sind ernsthaft bedroht“

Die heute veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Kommunal финанzen im Jahr 2009 zeigen nach Auffassung des Deutschen Städtetages unübersehbar, wie dringend die finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte wiederhergestellt werden muss. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, erklärte: **„Die finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung sind ernsthaft bedroht, nicht nur durch die Auswirkungen der Krise, sondern auch durch langfristige Fehlentwicklungen wie den seit Jahren ungebremsten Anstieg der Sozialausgaben. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam einen Ausweg aus diesen dramatischen Strukturproblemen finden. Sonst geht die Lebensqualität für die Menschen in den Städten verloren.“**

Die Städtetagspräsidentin erneuerte die Forderung an Bund und Länder nach einer spürbaren Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben und warnte vor weiteren Steuersenkungen, die für die Städte ohne finanziellen Ausgleich nicht verkraftbar seien. Sie begrüßte die Aussage der Bundeskanzlerin vom Wochenende, dass die Koalition die Kommunen nicht ausbluten lassen könne, um Steuersenkungen durchzusetzen.

Präsidentin Roth: **„Besonders dramatisch waren im Jahr 2009 zwei Entwicklungen: Der Finanzierungssaldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ist gegenüber dem Vorjahr in nie gekannter Höhe um fast 15 Milliarden Euro abgestürzt. Mit dem Jahresdefizit von 7,1 Milliarden Euro werden unsere schlimmen Erwartungen noch übertroffen. Außerdem verzeichnen die Kommunen den stärksten Steuerrückgang seit Jahrzehnten. Die Kommunen verlieren 8 Milliarden Euro ihrer Steuereinnahmen und werden mit diesem Minus von 11,4 Prozent noch stärker von der Krise getroffen als Bund und Länder.“**

Allerdings dürften diese Daten über die Einnahmeseite nicht verdecken, mit welcher Dynamik seit Jahren trotz harter Haushaltskonsolidierung die Ausgaben der Kommunen durch gesetzliche Leistungen zunehmen, etwa im Bereich der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und der Eingliederungshilfe für Behinderte. **„Die Sozialausgaben von inzwischen 40,3 Milliarden Euro sind eine schwere Hypothek, die die Kommunen auf Dauer nicht alleine schultern können“**, so Petra Roth.

„Aufs Höchste alarmierend“ nannte sie den starken Anstieg der kommunalen Kassenkredite um rund 17 Prozent auf 34,8 Milliarden Euro. Eine so hohe kurzfristige Verschuldung zur Finanzierung laufender Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger sei ein Armutszeugnis für ein reiches Land.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

32/004/2010

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweihzeit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 17.3.2010 die Vorlage Nr. 32/001/2010/2 „Änderung der Sperrzeitregelung der Stadt Erlangen – Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih“ im Rahmen der Einbringung erörtert. Ergänzend werden folgende Informationen vorgelegt.

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt / Einsatzaufkommen und Stellungnahme:

1. Einsatzaufkommen während der gesamten Bergkirchweihzeit 2009 im Zeitraum 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr:

243 Einsätze in 12 Bergnächten im Innenstadtbereich.

2. Spitzentag mit 45 Einsätzen zwischen Mitternacht und 06:00 Uhr war der erste Freitag (nach der Bierprobe)
3. Aufteilung des Einsatzaufkommens auf die Nachtstunden über die gesamte Bergkirchweihzeit:

<u>Zeitraum:</u>	<u>Einsätze:</u>	<u>Anzeigen:</u>
00:00 Uhr – 01:00 Uhr	56	33
01:00 Uhr – 02:00 Uhr	59	39
02:00 Uhr – 03:00 Uhr	46	33
03:00 Uhr – 04:00 Uhr	37	37
04:00 Uhr – 05:00 Uhr	32	26
05:00 Uhr – 06:00 Uhr	13	15

4. Anlässlich der 243 Einsätze wurden von den eingesetzten Beamtinnen / Beamten **183 Anzeigen** aufgenommen und **75 Meldungen und Vermerke** (wie z.B. Meldungen an das Jugendamt / Gesundheitsamt) erstellt.
5. Zusammenfassende Stellungnahme:

Die Polizei befürwortet – wie bereits in der Sitzung des HFPA am 17.3.2010 dargelegt – während der Bergkirchweihzeit eine Sperrezeitfestsetzung auf 02:00 Uhr.

Eine Sperrzeitfestsetzung auf 03:00 Uhr bzw. 03:30 Uhr bringt zur Verringerung der polizeilichen Arbeit und das Einsatzaufkommen wenig, da nach Beginn der Sperrzeit eine „Nachlaufzeit“ von mindestens 1 Stunde bis 1 ½ Stunden gerechnet werden muss.

Stadtreinigung:

Zur Reinigungssituation äußert sich EB 77 / Stadtreinigung dahingehend, dass dieser Bereich zur Sicherung der erforderlichen Reinigungsarbeiten dankbar ist „für jede Stunde, die die Innenstadt weniger frequentiert ist, aber der Kompromiss 03:30 Uhr würde mit getragen werden.“

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/001/2010/3

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Sicherheitsrunde / Polizei, Rechtsabteilung, Stadtreinigung (EB 77), Ältestenrat
Arbeitskreis Innenstadt, Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomen e.V.

I. Antrag

Variante A:

1. Die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih aufzuheben.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebsbezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der unter Ziffer 1 genannten Sperrzeit ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden.

Variante B:

1. In § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih eine Sperrzeitregelung wie folgt einzuführen:
Die Sperrzeit gemäß § 1 Abs. 1 beginnt während der Erlanger Bergkirchweih, also jährlich vom Freitag vor Pfingsten bis zum übernächsten Dienstag, um 03:30 Uhr und endet um 06:00 Uhr.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebsbezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der unter Ziffer 1 genannten Sperrzeit ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomie (IGEG) eine Vereinbarung abzuschließen, wonach die IGEG auf die Einhaltung der angebotenen Reinigungsregelung hinwirken wird.

II. Begründung

Die Beratungsfolge unter **Vorlagen-Nr. 32/001/2010/2** erfolgte im Stadtrat 25.2.2010 (Einbringung / Kenntnisnahme), HFGA 17.3.2010 (Einbringung, kein Gutachten mit direkter Verweisung in den Stadtrat 25.3.2010)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung der Situation in der Alt-/Innenstadt im sog. „After-Berg-Zeitraum“ soll durch die neue Sperrzeitregelung erreicht werden. Die Belastungen der Alt-/Innenstadt durch Lärm und Abfall, die bei den Nachfeiern im öffentlichen Raum entstehen, werden reduziert.

Nach Betriebsschluss der Bergkirchweih (= 23:00 Uhr) hat sich in den zurückliegenden Jahren die Situation so eingestellt, dass zahlreiche Personen im Bereich der Innen- und Altstadt bis in die Morgenstunden hinein gefeiert haben. Bei diesen sog. „After-Berg-Feiern“ lagen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Martin-Luther-Platz, im Zuge der Hauptstraße, im Bereich Parkplatz Altstadt und im Platzbereich an der Güterhallen- / Hauptstraße.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt stellt in einer Stellungnahme u.a. fest, dass

- es kein vergleichbares Phänomen wie das der After-Berg-Party's in anderen Städten der Metropolregion gibt
- eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Allgemeinheit durch mehr oder weniger alkoholisierte Menschenmassen gegeben ist
- das Verhältnis polizeilich registrierter Sachverhalte im Mehrjahresvergleich einen gleichbleibenden Trend zeigt, d.h. 1/3 am Berg, 2/3 im Stadtgebiet nach Bergschluss.

Die Polizei geht davon aus, dass sich bei Aufhebung der Ausnahmeregelung in der SperrzeitVO

- es sehr kurzfristig zu einer wesentlichen Entlastung der Wohnbevölkerung kommen wird
- positive Auswirkungen auf die herrschende Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden festzustellen sein werden
- die „Kirchweih der Erlanger“ unbeeinflusst von Nebenschauplätzen wieder ein gutes Stück zu dem wird, was es früher war – ein von Brauchtum und Flair getragenes Familienvolksfest..

Neben der Lärmbelästigung durch feiernde Personen war eine stark zunehmende Verschmutzung im gesamten Innenstadtbereich festzustellen; die Straßenreinigung wurde bei ihrer Reinigungstätigkeit stark beeinträchtigt. Trotz der eingeführten „Pfandregelung“ und der Vorgabe, dass der Straßenverkauf nicht in Glasbehältnissen erfolgen darf, ist ein Rückgang der Verschmutzung nicht eingetreten.

EB 77 begrüßt die Überlegungen zur Aufhebung der Ausnahmeregelung außerordentlich und verspricht sich davon ein rationelleres und ungehindertes Arbeiten ab 4:00 Uhr morgens und weniger Neuverschmutzungen bereits gereinigter Flächen (weniger Schmutz, verbunden mit weniger Zeit- und Arbeitsaufwand).

Auch der fachspartenübergreifende Arbeitskreis Innenstadt kommt in seiner Analyse u.a. zu dem Vorschlag, dass als notwendige ordnungspolitische Maßnahme vor allem die Verlängerung der Sperrzeit in der Innenstadt erforderlich ist.

Die „Interessengemeinschaft Erlanger Gastronomen e.V.“ (IGEG) hat in ihrer, der Verwaltung am 15. März 2010 übermittelten Stellungnahme – siehe Anlage – einen Kompromissvorschlag eingebracht; dieser sieht vor

- Festlegung der Sperrzeit auf 03:30 Uhr bis 06:00 Uhr
- Reinigungsregelung der Gastronomie in Absprache mit EB 77
- die IGEG wird auf eine entsprechende freiwillige Verpflichtungserklärung der Innenstadtgastronomen hinwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sicherheitsrunde hat den Vorschlag gemacht, die Sperrzeitregelung auch während der Zeit der Bergkirchweih - zunächst befristet auf 2 Jahre - einzuführen. Eine Befristung ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich. Jedoch kann jederzeit wieder eine An-

derung der Sperrzeitverordnung beschlossen werden, sollte sich die (neue) Regelung nicht bewähren.

Die geltende Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 Sperrzeitverordnung ist für die Bergkirchweihzeit entsprechend der o.g. Varianten aufzuheben / zu ändern; zeitgleich ist der sog. Straßenverkauf zu unterbinden.

Der Ältestenrat hat die Empfehlungen in seiner Sitzung am 25. Januar 2010 zur Kenntnis genommen und die Beratung in den Stadtratsgremien veranlasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sperrzeitverordnung ist durch Stadtratsbeschluss (März 2010) zu ändern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw.im Budget vorhanden!

Anlage: Stellungnahme der IGEG

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/022/2010

Änderung der Ausschussbesetzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der CSU-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Fraktion und der Fraktion der Grünen Liste in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschlussfassung über folgende Änderungsvorschläge:

CSU-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter/-innen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss bisher von Pierer	neu Hopfengärtner	neu weiterer Vertreter von Pierer
Kultur- und Freizeitausschuss bisher Hopfengärtner	neu Brandenstein-Massanneck	neu weiterer Vertreter Hopfengärtner
Sozial- und Gesundheitsausschuss bisher Beck	neu Brandenstein-Massanneck	neu weiterer Vertreter Beck
Kuratorium der VHS bisher Beck	neu Brandenstein-Massanneck	neu weiterer Vertreter Beck

Fraktion Grüne Liste:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter/-innen
Ältestenrat	Lender-Cassens	Winkler Wening Bußmann Seuberling Dr. Herzberger-Fofana
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Bußmann	Wening Winkler Lender-Cassens Dr. Herzberger-Fofana Seuberling
Schulausschuss	Dr. Herzberger-Fofana	Winkler Lender-Cassens Seuberling Wening Bußmann
Rechnungsprüfungsausschuss	Winkler	Wening Lender-Cassens Bußmann Dr. Herzberger-Fofana Seuberling
Sportausschuss	Seuberling	Dr. Herzberger-Fofana Bußmann Lender-Cassens Wening Winkler

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Bahler

Vorlagennummer:
42/002/2010

Mittelbereitstellung: Technikausstattung für Büchereibesucher in Form von Internet-PCs und OPAC-PCs

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

eGoV
20

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

...gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

272,351 IP-Nr.	Kostenstelle [175100	Produkt 11150017	21.240,00 € für Sachkonto [531501
-------------------	----------------------	------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Übertragung

IP-Nr. [272.351	Kostenstelle [420090	in Höhe von	21.240,00 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von	€ bei
IP-Nr. [Kostenstelle [Produkt [Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen als Ansatz zur Verfügung 231.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 231.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **252.240 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig 2010: 21.240 €
2011 bis 2014: 92.040 €

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Deckung der Mittelbereitstellung:

Bei IP 272.351 sind im Ansatz 2010 im Rahmen der Gesamtmittel von 450.000 EUR 130.000 EUR Investitionsmittel eingeplant. Die Umstellung der Finanzierung auf Leasing erfordert es, Mittel in den Ergebnishaushalt umzubuchen. Die nicht benötigten Investitionsmittel sollen gesperrt und 2010 eingezogen werden. Im Gegenzug sind jedoch auf KSt 175100 in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 92.040 € nötig.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer zeitgemäßen Technikausstattung für Büchereibesucher in Form von Internet-PCs und OPAC-PCs

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss eines Leasing-Vertrags für die Bereitstellung und Betreuung der öffentlich zugänglichen EDV-Ausstattung in der Bücherei

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Konrad Wölfel

Vorlagennummer:
31/024/2010

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat unterstützt die Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010 Nr. 30/20/10 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett einen Beschluss über die Neuregelung der Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen im Energie-Einspeisegesetz (EEG) 2009 gefasst. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen müssen noch im Bundestag beraten werden.

Laut Kabinettsbeschluss soll die Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16% abgesenkt werden. Bei Freiflächen soll die Absenkung 15% betragen, bei Flächen ehemaliger wirtschaftlicher und militärischer Nutzung 11%. Die Vergütung für Anlagen auf Ackerflächen soll ab dem 1. Juli 2010 ganz entfallen.

Der Klimawandel ist die derzeit größte umweltpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Allgemein gültige und von der Bundesregierung im nationalen und internationalen Kontext vertretene Strategien gegen einen weiteren ungebremsten Anstieg der Temperatur der Atmosphäre sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Deutsche Unternehmen sind bislang technologisch weltweit führend und schaffen viele hochwertige Arbeitsplätze. Auch auf lokaler und regionaler Ebene profitiert das Handwerk von der Auftragsituation. Erlangen ist bundesweit eine der führenden Städte bezüglich Solarstromeinspeisung. Eine weitere zusätzliche Senkung der Einspeisevergütung über die bereits im EEG 2009 geregelte Degression führt möglicherweise zu einem geringeren Zuwachs an Solarstromanlagen.

Vizepräsident Ude des Deutschen Städtetags betont in einer Stellungnahme vom 11. Februar 2010 (Anlage 2), dass im Bereich erneuerbare Energien keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden sollen, damit der Kampf gegen den Klimawandel gestärkt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Stellungnahme des Deutschen Städtetages wird ein Signal für den Klimaschutz gesetzt.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 30 vom 16. März 2010
2. Stellungnahme des Deutschen Städtetages
3. Text der Petition mit Begründung
4. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 23.3 Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.03.2010
Antragsnr.: 030/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Wölfel
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.03.2010

Dringlichkeitsantrag für den UVPA am 16.3.2010: Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir beantragen, dass der Stadtrat die folgende Petition an den Bundestag unterzeichnet.

Text der Petition

Der Bundestag möge zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen in veraltete fossil/nukleare Technologien eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschließen: Die Höhe der Solarstromvergütung soll nur dann um jährlich mehr als 5 Prozent gesenkt werden, wenn die Rendite der Anlagenbetreiber die in der fossil/nuklearen Energiewirtschaft üblichen Renditen zuzüglich der Klimaschaden- und Entsorgungs-Folgekosten übersteigt.

Begründung

Diese Petition befasst sich speziell mit der verstärkten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, da hier bereits im EEG 2009 eine Fehlentscheidung getroffen wurde und nun eine weitere droht: Derzeit wird die Absenkung der Einspeisevergütung als Wachstumsbremse eingesetzt (§ 20 EEG 2009). Der jährliche Zuwachs der PV in Deutschland soll in planwirtschaftlicher Weise auf einen von der Regierung festgelegten Wachstumskorridor beschränkt werden. Dies ist mit dem Klimaschutzgedanken nicht vereinbar. Die Tatsache, dass diese neue Technik schon seit Jahren schneller wächst als (amtlich) prognostiziert, sollte vielmehr genutzt werden.

Eine zielgerichtete Energiepolitik muss dem Klimaschutz und der Vermeidung weiterer radioaktiver Abfälle erste Priorität einräumen. Die Einführung der heimischen Erneuerbaren Energien darf nicht länger mit kurzfristigen Kostenargumenten gebremst werden. Beispielsweise sind viele Solaranlagen auf Erlanger Dächern nicht mehr attraktiv. Den BetreiberInnen, wie den ESTW, wird jede Aussicht auf eine ausreichende Rendite genommen. So werden die geplanten Solarprojekte der Erlanger Stadtwerke unwirtschaftlich und die lokale Wirtschaft geschwächt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Anlage 2

Stellungnahme des Deutschen Städtetags

Deutscher Städtetag: Keine weiteren Kürzungen bei Erneuerbaren Energien vornehmen

Verschiebung der Reduzierung bei Solarenergie ist richtig

Berlin/Köln, den 11. Februar 2010

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Förderung der Solarenergie nicht bereits zum April 2010 zu reduzieren, sondern die Absenkung auf den 1. Juni 2010 zu verschieben. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass viele bereits genehmigte Solaranlagen, die noch auf Basis der alten Förderung geplant waren, aufgrund der Witterung erst später installiert werden können.

„Solarenergie macht bisher nur ein Prozent der Erneuerbaren Energien aus. Solarstrom auszubauen ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, den Kohlendioxid-Ausstoß durch Nutzung der regenerativen Energien zu vermindern. Deshalb darf die bereits zweite Senkung der Einspeisevergütung in diesem Jahr nicht zu einem Rückgang der Investitionen in Solaranlagen führen“, sagte der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude. Ob es dazu ausreicht, die Ausgestaltung der Einspeisevergütung für Solarstrom künftig von dem Ausmaß der in einem Jahr installierten Kapazitäten abhängig zu machen, bleibe abzuwarten. Ein solches System habe nämlich den Nachteil, dass sich keiner der potentiellen Investoren auf eine verlässliche Förderung einstellen könne.

Der Deutsche Städtetag setzt sich bereits seit langem für den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien in den Städten ein. Diese sind ein wichtiges Element der Klimaschutzpolitik und müssen deshalb ausgebaut und gefördert werden. Neben der Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung und Investition in Technologien der Erneuerbaren Energien zu motivieren, verwenden die Städte diese auch zunehmend in ihren eigenen Gebäuden. Deshalb sollten die Chancen des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) genutzt werden.

„Damit die Erneuerbaren Energien im Kampf gegen den Klimawandel gestärkt werden, sollten aus Sicht des Deutschen Städtetages in diesem Bereich keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen werden“, erklärte Vizepräsident Ude

Anlage 3

Petition an den Deutschen Bundestag: Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen vom 31.01.2010

„Der Bundestag möge zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen in veraltete fossil/nukleare Technologien eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschließen: Die Höhe der Solarstromvergütung soll nur dann um jährlich mehr als 5 Prozent gesenkt werden, wenn die Rendite der Anlagenbetreiber die in der fossil/nuklearen Energiewirtschaft üblichen Renditen zuzüglich der Klimaschaden- und Entsorgungs-Folgekosten übersteigt.“

Begründung

Nach dem enttäuschenden Ausgang der Klimakonferenz in Kopenhagen bleibt nur noch eine Verstärkung der nationalen Aktivitäten. Dazu sind gesetzgeberische Maßnahmen zur möglichst frühen Umstellung der Energieversorgung auf heimische Erneuerbare Energien notwendig.

Die vorliegende Petition befasst sich speziell mit der verstärkten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, da hier bereits im EEG 2009 eine Fehlentscheidung getroffen wurde und nun eine weitere droht: Derzeit wird die Absenkung der Einspeisevergütung als Wachstumsbremse eingesetzt (§ 20 EEG 2009). Der jährliche Zuwachs der PV in Deutschland soll in planwirtschaftlicher Weise auf einen von der Regierung festgelegten Wachstumskorridor beschränkt werden. Dies ist mit dem Klimaschutzgedanken nicht vereinbar. Die Tatsache, dass diese neue Technik schon seit Jahren schneller wächst als (amtlich) prognostiziert, sollte vielmehr genutzt werden.

Eine Wachstumsbeschleunigung beim Ausbau der Solarstromerzeugung wird globale Auswirkungen im Kampf gegen den Klimawandel haben, denn sie wird auch die Verbraucher in anderen Ländern dazu befähigen, fossile durch solare Stromerzeugung zu ersetzen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergeben sich erhebliche Vorteile: Deutschland kann sich wieder an die Spitze der Technologieentwicklung setzen. Es entstehen zukunftssichere Arbeitsplätze bei den mittelständischen deutschen Firmen, die Solaranlagen auf den Dächern und Fassaden montieren oder Wechselrichter und sonstiges Zubehör oder Solarmodule herstellen. Das dazu notwendige Kapital wird von Privatpersonen aufgebracht. Gerade bei der Photovoltaik kann und will sich ein großer Teil der Bevölkerung aktiv beteiligen. Millionen von Bürgern haben bereits in der Vergangenheit Milliarden für den Ausbau der Photovoltaik auf ihren Dächern und Fassaden bereitgestellt. Dieses Kapital einschließlich Zinsen wird ihnen nach dem Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) und dem EEG erst im Laufe von 20 Jahren über den Strompreis wieder zurückgegeben (refinanziert). StrEG und EEG gehören damit zu den erfolgreichsten Investitionsanreizprogrammen der Bundesrepublik, genießen weltweit ein einzigartiges Ansehen und wurden von vielen Staaten in ähnlicher Weise eingeführt. Sehr wichtig ist in der aktuellen Schuldenkrise: Beide Gesetze belasten den Bundeshaushalt nicht.

Je schneller die Umstellung erfolgt, desto weniger Volksvermögen wird in sogenannten "Brückentechnologien" gebunden, die zu einer erheblichen volkswirtschaftlichen Belastung werden können, da sie schon zum Zeitpunkt der Errichtung nicht mehr dem möglichen Stand der CO₂-Vermeidung oder der Vermeidung von radioaktiven Abfällen entsprechen.

Die Sorge einer sogenannten "Überförderung" teilen wir nicht. Bei verlässlichen Rahmenbedingungen werden die Gewinne in den weiteren Ausbau der Produktionskette gesteckt.

Wenn wir hingegen bei der Einführung der Erneuerbaren Energien geizen, werden wir unvergleichlich viel höhere Verluste durch den Klimawandel erleiden.

Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.03.2010

Ministerpräsident Seehofer fordert auf Handwerksmesse mehr Augenmaß bei Kürzung der Solarförderung in Deutschland / Appell an junge Leute, sich verstärkt für moderne Ausbildungsberufe im Handwerk zu bewerben

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich bei der Eröffnung der 62. Internationalen Handwerksmesse in München gerade mit Blick auf viele innovative Handwerksbetriebe für mehr Augenmaß bei der geplanten Absenkung der Solarenergieförderung in Deutschland ausgesprochen. Seehofer: „Die von der Bundesregierung angestrebte Senkung der Solarförderung um bis zu 16 Prozent ist zu hoch und setzt die falschen Schwerpunkte. Eine zu abrupte und drastische Kürzung birgt die Gefahr schwerer Marktverwerfungen und bedeutet den Verlust wertvoller Arbeitsplätze in einer hochmodernen Branche. Gerade für viele Handwerksbetriebe ist die geplante Reduktion der Förderung auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes ein echtes Problem.“ Seehofer kündigte an, dass „Bayern als Solarland Nummer 1 in Deutschland“ alle Hebel in Bewegung setzen werde, um noch Änderungen bei der neuen Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen zu erreichen. Aus bayerischer Sicht wäre es laut Seehofer darüber hinaus falsch, wenn der Bau von Solaranlagen auf Freiflächen durch eine zu radikale Reduktion der Fördersätze völlig zum Erliegen käme.

Seehofer dankte den vielen tausend Handwerksbetrieben, die im letzten Jahr trotz Wirtschaftskrise wieder enorme Ausbildungsanstrengungen unternommen haben und weit überdurchschnittlich viele Lehrlinge in das Berufsleben geführt haben. Seehofer: „Es ist nicht hoch genug zu schätzen, welche wichtige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Leistung das Handwerk bei der Ausbildung unserer jungen Menschen erbringt und vor allem Hauptschülern eine echte Chance gibt. Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken.“ Ausdrücklich appellierte der Ministerpräsident auch an die Jugendlichen, sich verstärkt für die modernen Ausbildungsberufe im Handwerk zu interessieren. Seehofer: „Eine solide und moderne Ausbildung im Handwerk hat eine gute Zukunft. Und umgekehrt gilt: Bayern braucht für seine starken Handwerksbetriebe qualifizierte Lehrlinge, motivierte Gesellen und Meister in den Betrieben.“

VI/61 HDI T. 1302

Erlangen, 16.03.2010

Dringlichkeitsantrag der GL Nr. 030/2010

Petition Energiewirtschaft – Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

- I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 18.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann zieht die Dringlichkeit zurück.

Eine Beschlussfassung soll im Stadtrat erfolgen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 31** zum Weiteren.
- IV. **Referat III** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

.....

Volleth

Schriftführer/in:

.....

Hörnig

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.3 Neues Preissystem für die Erlanger Bäder	
Mitteilung zur Kenntnis III/001/2010	2
Anlage 1 Eintrittspreise Neu Bäder 2010 Anlage 1 23.März III/001/2010	5
TOP Ö 7.5 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/023/2010	6
Liste Anträge StR 25.03.2010 13-2/023/2010	7
TOP Ö 7.6 Veranstaltungen April 2010	
Mitteilung zur Kenntnis V/003/2010	10
TOP Ö 7.7 Information des Deutschen Städtetages: Zahlen des Statistischen Bundes	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/024/2010	12
OB Kurz Info Zahlen Kommunalfinanzen 13-2/024/2010	13
TOP Ö 7.8 Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der A	
Mitteilung zur Kenntnis 32/004/2010	14
TOP Ö 11 Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Au	
Beschlussvorlage 32/001/2010/3	16
TOP Ö 23.1 Änderung der Ausschussbesetzung	
Beschlussvorlage 13-2/022/2010	19
TOP Ö 23.2 Mittelbereitstellung: Technikausstattung für Büchereibesucher in For	
Vorlage Mittelbereitstellung 42/002/2010	21
TOP Ö 23.3 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.0	
Beschlussvorlage 31/024/2010	23
Anlage 1 Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 030/2010 31/024/20	25
Anlage 2 Stellungnahme des Deutschen Städtetags 31/024/2010	26
Anlage 3 Petition 31/024/2010	27
Anlage 4 Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung 31/024/2010	29
Anlage 5 Protokollvermerk UVPA 31/024/2010	30
Inhaltsverzeichnis	31